

Mietvertrag Entenstall Alme

Zwischen dem Dorfgemeinschaft Alme e.V. als Vermieter,
vertreten durch den Hüttenwart Markus Kröger, 0170 9177147, bzw. seinem
Vertreter und dem/der Mieter/Mieterin (Mindestalter 18 Jahre)

| | |
|-----------------------------------|--|
| Vorname, Name | |
| Adresse Straße, Hausnr., PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Anlass | |

folgend „Mieter“ genannt, wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Die Mietzeit beginnt am/um _____ / _____ und endet am/um
_____ / _____
2. Rückgabetermin ist am _____ um _____ Uhr
3. Beide Vertragsparteien vergewissern sich vor Mietbeginn über den ordnungsgemäßen Zustand der Hütten, Einrichtungsgegenstände, der Küche, sowie der Toiletten und der Außenanlagen.

Vom Mieter und Vermieter auszufüllen!

| | Vorher Mieter | Nachher Vermieter |
|--|---|---|
| Schlüssel 1 Küche, 1 Toilette, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |
| Entenstall/Nebengebäude 3 Tische mit Sitzbänken, 2 Seitenvorhängen, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |
| Grill Grillrost vorhanden, Grill gereinigt, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |
| Küche Wasser, Abwasser, Kühlschrank, Strom, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |
| Toiletten Wasser, Abwasser, gereinigt, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |
| Feuerlöscher Vorhanden, verplombt, ... | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok | <input type="checkbox"/> Ok <input type="checkbox"/> nicht ok |

4. Der Entenstall, die Hütten, die Küche, sowie die Toilettenanlage, entsprechende Einrichtungsgegenstände und die Umgebung / Außenanlagen sind im gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie bei der Übergabe zurückzugeben.
5. Weitere Vereinbarungen:
 - a) Das Zelten/Campen auf den Wiesen oder Wegen ist strengstens untersagt
 - b) Hunde und ähnliche Tiere sind an der Leine zu halten
 - c) Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten
 - d) Besondere Aufbauten (Hüpfburg o. ä.) bedürfen der Einwilligung des Vermieters.
6. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Personen und/oder Sachschäden, die während der Mietzeit entstehen.

7. Der Mieter haftet dem Vermieter während der Mietzeit für den Entenstall, sowie sämtliches Zubehör, speziell näher bezeichnet in Punkten 3 und 4. Bei Beschädigung ist voller Ersatz seitens des Mieters zu leisten.
8. Die Anlage befindet sich in einem Wohngebiet und die Belastung durch Lärm ist grundsätzlich gering zu halten:
 - a. Musikanlagen dürfen mit Zimmerlautstärke (50 dB (A)) betrieben werden
 - b. Die Veranstaltung muss bis 22:00 Uhr beendet sein
 - c. Bis spätestens 22:30 Uhr muss das Gelände verlassen sein.
9. Sämtliche Abfälle sind vom Mieter privat zu entsorgen.
10. Die Toilettenanlage ist besenrein/sauber zu verlassen.
11. Der Mietpreis richtet sich nach Art und Umfang der Veranstaltung, wie folgt:

| | Entenstall inkl. Toiletten | Grillplatz u. / o. Küche | Gesamt |
|--|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Gewerblich | 80,00 € | 50,00 € | 130,00 € |
| Privat | 50,00 € | 40,00 € | 90,00 € |
| Mitglieder VVA | 30,00 € | 30,00 € | 60,00 € |
| Gemeinnützige Almer Vereine | 30,00 € | 30,00 € | 60,00 € |
| Schulklassen, Kindergarten, u. Ä. | 30,00 € | 20,00 € | 50,00 € |
| Almer Schulklassen, Kindergarten, u. Ä. | 20,00 € | 10,00 € | 30,00 € |

Der Gesamtpreis beträgt somit EUR _____ .

12. Der Mietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung unter der Angabe des Namens des Mieters und Datum des Tages der Miete auf das Konto
IBAN: DE 73 4165 1770 0008 0002 00 bei der Sparkasse Hochsauerland zu zahlen.
13. Nimmt ein Mieter einen reservierten Termin nicht wahr, so hat er dies spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der Mietpreis fällig!
14. Wird der vereinbarte Termin zur Rückgabe der Mietsache nicht eingehalten verlängert sich der Mietvertrag um je 24 h bis zur tatsächlichen Durchführung der Rückgabe und ist entsprechend abzugelten.
15. Gerichtsstand für beide Parteien ist Brilon.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die oben aufgeführten Bedingungen an.

Alme, den _____

Mieter/in _____ Vermieter _____